



Brüssel, den 7. Februar 2022
(OR. fr)

5926/22

LIMITE

IPCR 16
AG 14
RELEX 129
JAI 131
PROCIV 8
CSDP/PSDC 50
COCON 12
COTER 33
HYBRID 9
SAN 64
MI 82
CYBER 38

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Verbesserung der Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen – Orientierungsvermerk

Zur Vorbereitung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) erhalten die Delegationen in der Anlage einen Orientierungsvermerk zum Thema Verbesserung der Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen.



DER FRANZÖSISCHE VORSITZ IM RAT DER EUROPÄISCHEN
UNION

**Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 22. Februar 2022 – Verbesserung der
Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen**

Orientierungsvermerk

Der Rat hat am 23. November 2021 Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen angenommen¹.

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember 2021² festgestellt, dass Krisenmanagement und Resilienz „eine wichtige bereichsübergreifende politische Priorität der Union“ darstellen. Darüber hinaus rief er dazu auf, einerseits die Krisenvorsorge und -reaktion der EU im Rahmen eines Ansatzes zu stärken, der sämtliche Risiken einbezieht, und andererseits für den Ausbau und die Nachverfolgung von Resilienzmaßnahmen zu sorgen und sich auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen die Exposition am größten ist. Er ersuchte den Rat, die Arbeiten voranzubringen.

Im Anschluss an den slowenischen Vorsitz wurde eine Ad-hoc-Gruppe eingesetzt, die diese Arbeiten weiterverfolgen soll. Sie ist am 4. Februar 2022 zu einer ersten Sitzung zusammengetreten. Der Vorsitz hat einen Fragebogen zu den drei Bereichen verteilt, die im Rahmen der Beratungen des Rates während des slowenischen Vorsitzes ermittelt wurden: i) Krisenvorsorge, ii) Krisenreaktion und iii) Resilienz gegenüber künftigen Krisen. Der Vorsitz wird eine Zusammenfassung der Antworten der Mitgliedstaaten erstellen, die in die weiteren Beratungen der Gruppe einfließen wird.

¹ [Schlussfolgerungen des Rates vom 23. November 2021 – Dok. 14276/21.](#)

² [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16. Dezember 2021 – Dok. EUCO 22/21.](#)

Die Beratungen auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) sollen politische Leitlinien zu den wichtigsten Themen vorgeben.

1. Was die Krisenvorsorge anbelangt, so verfügen grundsätzlich alle Mitgliedstaaten auf nationaler oder regionaler Ebene über Krisenmanagementpläne.

In ihrer Mitteilung vom 15. Juni 2021 über die Lehren aus der Krise hat die Kommission angekündigt, einen jährlichen Bericht über den Stand der Krisenvorsorge auszuarbeiten, der über die Gesundheitsgefahren hinaus auch alle weiteren Gefahren umfasst (chemische, biologische und radiologische Angriffe, seismischer Schock, Technologie- oder Umweltkatastrophe, „Blackout“).

Auf europäischer Ebene könnten insbesondere zwei Fragen angesprochen werden: die Entwicklung von Bereitschaftsplänen für verschiedene Arten von Krisen und die Bildung strategischer Reserven, die über das hinausgehen, was bereits im Rahmen von RescEU oder HERA vorgesehen ist.

2. Was das Krisenmanagement anbelangt, so heißt es unter Nummer 15 der Schlussfolgerungen des Rates vom 23. November 2021: „Die IPCR-Regelung hat sich als flexibles und nützliches Instrument für die Bewältigung der unmittelbaren Herausforderungen in Krisenzeiten erwiesen. Um sicherzustellen, dass der Krisenreaktionsmechanismus des Rates weiterhin seinen Zweck erfüllt, wird der Rat bis Juni 2022 prüfen, ob die IPCR-Regelung verbessert oder gestärkt werden muss, insbesondere in den Bereichen Antizipation und Vorsorge, und wird dabei die Lehren aus den Aktivierungen der IPCR-Regelung für die Migrationskrise und die COVID-19-Pandemie ebenso ziehen wie aus früheren Krisenmanagementübungen und einschlägigen Erfahrungen auf Ebene der Mitgliedstaaten, die in den Beratungen im Rat zu berücksichtigen sind.“

In diesem Zusammenhang sei auf die wichtige Rolle hingewiesen, die bestimmte Strukturen spielen, etwa das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre, ERCC), das insbesondere eine operative Koordinierungsfunktion zur Unterstützung der IPCR wahrnimmt.

Die Arbeiten in den nächsten Wochen sollten es ermöglichen, etwaige Verbesserungen bei der Funktionsweise der IPCR-Regelung im weiteren Rahmen des Krisenmanagements auf europäischer Ebene zu prüfen.

3. Schließlich laufen derzeit verschiedene Arbeiten im Bereich der Resilienz.

Auf legislativer Ebene laufen Triloge über drei wichtige Texte: die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen, die Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors und die Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS 2).

Die Kommission ist ihrerseits dabei, ein Resilienz-Dashboard einzurichten. Auch die Ziele der Union im Bereich der Katastrophenresilienz werden derzeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften über den Katastrophenschutz auf der Grundlage verschiedener möglicher Szenarien entwickelt. Darüber hinaus wurde ein EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz ins Leben gerufen.

4. Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach vorrangig ergriffen werden, um die Vorsorge der Europäischen Union im Bereich Krisenmanagement zu verbessern?
- Wie bewerten Sie die Funktionsweise der IPCR-Regelung? Was sollte verbessert werden?
- Halten Sie die auf europäischer Ebene durchgeführten Arbeiten zur Stärkung der Resilienz für ausreichend? Welche zusätzlichen Maßnahmen sollten gegebenenfalls in Betracht gezogen werden, insbesondere im Hinblick auf Cyberrisiken?
